

Wohin mit ausgedienten Blumentöpfen, Schalen und Kästen?



Wohin mit ausgedienten Blumentöpfen, Schalen und Kästen?

Wenn Balkonkästen, Töpfe und Schalen auf Terrasse und Balkon in den nächsten Wochen bepflanzt werden, fallen jede Menge Blumentöpfe aus Kunststoff an.

Blumentopf ist nicht gleich Blumentopf – zumindest wenn es um die Entsorgung geht. Entscheidend ist zunächst, ob es sich bei dem Topf um eine Verpackung handelt oder nicht.

Kunststofftöpfe als Verkaufsverpackung:

Pflanzen für Balkonkästen, Schalen und Beete werden in Plastiktöpfen verkauft und nach Hause transportiert. Danach werden sie umgepflanzt. Im Privathaushalt zählen die Plastiktöpfe, in denen die Pflanzen verkauft wurden, zu den Verkaufsverpackungen und dürfen (natürlich ohne Erde) in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack gegeben werden und werden über das Duale System Deutschland eingesammelt und dem Recycling zugeführt.

Töpfe aus Kunststoff als Teil des verkauften Produktes:

Anders sieht das bei den Plastiktöpfen der Zimmerpflanzen aus: Zwar werden Zimmerpflanzen ebenfalls in Kunststofftöpfen verkauft. Diese dienen den Pflanzen jedoch als dauerhaftes „Zuhause“. Weil die Pflanzen darin verbleiben, zählen die Töpfe zum Produkt und gelten hierdurch nicht als Verpackung. Wenn diese entsorgt werden, gehören sie in den Restmüll.

Warum zweierlei Entsorgungswege für Kunststofftöpfe?

Hier treibt die Verpackungsverordnung seltsame Blüten: Diese regelt unter anderem, dass Kunststoffverpackungen, die in privaten Haushalten anfallen, über den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne einem Recycling zugeführt werden. Hierfür bezahlen die Verpackungshersteller Lizenzgebühren an die Dualen Systeme, so auch die Hersteller der Kunststofftöpfchen für Balkon- und Beetpflanzen.

Kunststofftöpfe, die für den dauerhaften Verbleib der Pflanzen bestimmt sind, fallen jedoch nicht unter die Verpackungsverordnung. Es werden vom Hersteller deshalb keine Lizenzgebühren an das Duale System und damit auch nicht für das Recycling entrichtet. Fazit: Diese Töpfe sind im Gelben Sack nicht erwünscht– und das, obwohl es sich unter Umständen um Töpfe aus dem gleichem Kunststoffmaterial handelt!

Ausgediente Übertöpfe, Balkonkästen und Pflanzschalen

Bei Übertöpfen, Balkonkästen und Pflanzschalen entscheidet das Material und die Größe über den Entsorgungsweg. Kleinere Töpfe und Kästen können über die Restmülltonne entsorgt werden, wenn sie hineinpassen. Größere Kunststofftöpfe und -kästen dürfen zur Sperrgutabholung angemeldet werden. Pflanzbehältnisse werden an den Entsorgungszentren der AWA Entsorgung GmbH in Warden, Horm, Niederzier oder Süd kostenpflichtig angenommen. Dort werden Keramik-, Ton- und Steinschalen dem Bauschutt, Holz- oder Kunststoffkästen dem Abfall zur Beseitigung zugeführt.

Achtung bei Gefäßen und Kästen aus Asbest-Zement

Stammen Blumenkästen und Kübel, die wie Zement aussehen, aus den 1970er oder 80er Jahren, liegt der Verdacht nahe, dass sie Asbest enthalten. Die meist grauen Blumenkästen und Kübel aus Asbestzement finden sich auch mehr als 20 Jahre nach dem Asbestverbot in Deutschland immer noch in Schuppen und Gartenhäusern.

Hier lauern Gesundheitsgefahren, denn mit zunehmendem Alter lösen sich Fasern an der Oberfläche der Gefäße aus dem Verbund. Unter ungünstigen Bedingungen können freie Asbestfasern in die Lunge gelangen und dort Krebs auslösen.

Behältnisse, die aus Asbestzement bestehen, gelten deshalb als schadstoffhaltig und sollten zeitnah entsorgt werden, um sich selbst und andere nicht zu gefährden. Die Kästen oder Kübel sollten angefeuchtet werden, um eine Staubeentwicklung zu vermeiden. Anschließend verpackt man sie für den gefahrlosen Transport in Plastiksäcke oder feste Plastikfolie und verklebt sie zusätzlich staubdicht mit Paketklebeband. So verpackt werden Kästen und Kübel aus Asbestzement an den Entsorgungszentren der AWA in Warden, Horm und Rurbenden kostenpflichtig angenommen. Weitere Anlieferungsbedingungen und Entsorgungsentgelte sind bei der Abfallberatung der AWA erhältlich.

AWA-Abfallberatung,

Telefon: 02403/8766-353,

E-Mail: abfallberatung@awa-gmbh.de oder unter www.awa-gmbh.de.

